



**Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil
Neugestaltung „Volksfestplatz“ in Germering**

Auslobung

Entwurf, Stand 30.03.2023

Ausloberin

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Ausloberin

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Wettbewerbsbetreuung

Landherr und Wehrhahn
Architektenpartnerschaft mbB
Karlstraße 55
80333 München

Gefördert im Bayerischen Städtebauförderprogramm - Förderinitiative "Flächenentsiegelung"



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr"

Termine

Bekanntmachung des Wettbewerbs	21.04.2023
Preisrichtervorbesprechung 14:00 Uhr	17.05.2023
Versand der Auslobung	01.06.2023
Teilnahmeerklärung bis	15.06.2023
Rückfragen bis	29.06.2023
Kolloquium	06.07.2023
9:30 Uhr Vorbesprechung Preisgericht	
11:00 Uhr Kolloquium mit den Teilnehmern	
Rückfragenbeantwortung bis	11.07.2023
Abgabetermin Pläne	30.08.2023
Preisgericht	09.10.2023
9:00 Uhr	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	Oktober 2023

Inhalt	Seite
Termine	3
Anlass und Ziel des Wettbewerbs	6
1 Allgemeine Bedingungen	7
1.1 Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO	7
1.2 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	8
1.3 Wettbewerbsgegenstand	8
1.4 Wettbewerbsart	8
1.5 Wettbewerbsbeteiligte	8
1.5.1 Ausloberin	8
1.5.2 Wettbewerbsbetreuung	9
1.5.3 Wettbewerbsteilnehmende	9
1.5.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	10
1.6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)	12
1.7 Wettbewerbsunterlagen	12
1.8 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	12
1.9 Termine	14
1.9.1 Rückfragen und Kolloquium	14
1.9.2 Einlieferungstermin	15
1.10 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen	15
1.11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	15
1.11.1 Beauftragung durch die Ausloberin	15
1.11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung	16
1.11.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung	16
1.11.4 Urheberrechte, Nutzung	16
1.12 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	16
1.13 Prüfung des Verfahrens	17
1.14 Bestätigung	17
2 Wettbewerbsaufgabe	18
2.1 Wettbewerbsgebiet	18
2.1.1 Stadt Germering – Lage, Eckdaten, geschichtliche Entwicklung	18
2.1.2 Wettbewerbsgrundstück	18
2.1.3 Städtebauliches Umfeld	18
2.1.4 Bestehende Strukturen und Nutzungen	19

2.1.5	Baumbestand	19
2.1.6	Straßen und Erschließung	20
2.1.7	Sparten	20
2.1.8	Topographie	21
2.1.9	Baugrund, Grundwasser, Altlasten	21
2.2	Übergeordnete Planungen und Vorgaben	22
2.2.1	Bauleitplanung	24
2.2.2	Förderprogramm Flächenentsiegelung	24
2.2.3	Empfehlungen aus der Bürgerschaft	24
2.3	Planungsziele und Nutzungsanforderungen	24
2.3.1	Anforderungen an die Nutzung	24
2.3.2	Allgemeine Planungsziele	27
3	Beurteilungskriterien	31

Anlass und Ziel des Wettbewerbs

In den 1940er Jahren als Kies- und Abfallgrube genutzt, fand auf dem Volksfestplatz in den 1950er Jahren das erste namensgebende Volksfest statt. Nach ca. 60 Jahren der jährlichen Volksfestnutzung, musste im Jahr 2015 aufgrund der Bauarbeiten zur neuen Kita „Kleiner Muck“ auf die Durchführung des Volksfestes erstmals verzichtet werden. Eine Umfrage in der Bevölkerung daraufhin ergab, dass die Volksfestnutzung von der Mehrheit der daran teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen nicht mehr gewünscht war. Dem Ergebnis der Bürger*innenumfrage wurde entsprochen. Seit 2016 fand das Volksfest nicht mehr statt; seitdem wird ein jährliches Stadtfest vor der Stadthalle durchgeführt.

Nachdem der Volksfestplatz in seiner jetzigen Gesamtgröße künftig nicht mehr genutzt wird und es sich hierbei um eines der wenigen städtischen Grundstücke handelt, wurde eine Entsiegelung und grünordnerische Neugestaltung des Platzes untersucht und beschlossen. Da ein Großteil der Fläche mit Altlasten kontaminiert ist, sind bei der Planung die Empfehlungen des Fachplanungsbüros für Altlasten und Boden Nickol + Partner GmbH zu beachten, das den Wettbewerb beratend begleitet.

Der Platz soll für die Öffentlichkeit als Freifläche, im westlichen Teilbereich gestaltet mit attraktiven Grünstrukturen und im östlichen Teilbereich mit befestigten Flächen für eine Marktnutzung, weiterhin nutzbar bleiben. Die Stadt beabsichtigt dadurch sowohl einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander als auch zur Klimaanpassung und dem Erhalt der Biodiversität zu leisten. Öffentliche Grün- und Freiflächen sind gerade im innerstädtischen Bereich eine wichtige ökologische Aufwertung der Stadtstruktur. Aufgrund des Flächen- und Wohnraummangels und der Eigentumsverhältnisse können immer weniger Flächen zu diesem Nutzungszweck, gerade im innerstädtischen Bereich von Germering, angeboten werden.

Ein Teil der Fläche (etwa 2.500 m²) soll für den Neubau einer 6-gruppigen Kita einschließlich Erschließung und Freianlagen vorgehalten werden (städtebaulichen Ideenteil). Im Übrigen sind auf dem Wettbewerbsgebiet die Fläche für den Marktplatz einschließlich Stellplätzen (ca. 2.000 m²), eine Wertstoffsammelstelle (ca. 70 m²) und Grün- und Freiflächen mit Aufenthalts- und Spielangeboten auf einer Gesamtfläche von etwa 4.600 m² zu planen.

Die Ausloberin erwartet sich vom Wettbewerb nicht nur die Erfüllung der funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen, sondern Entwürfe von hoher und Identität stiftender Freiraumqualität.

1 Allgemeine Bedingungen

Alle in der Auslobung genannten personenbezogenen Bezeichnungen inkludieren ausdrücklich die Vielfalt der unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, auch ohne eine besondere Kennzeichnung. Hierzu zählen auch trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, ebenfalls sind damit die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.

1.1 Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Namen (ggf. mit weiteren Angaben wie Titel, Berufsbezeichnung, Anschrift) von an diesem Wettbewerb als Vertreter*in der Ausloberin, Preisrichter*in, Berater*in oder Teilnehmer*in beteiligten Personen werden ggf. an andere Wettbewerbsbeteiligte i.S.d. § 2 RPW 2013 weitergeleitet, gemäß Anlage I RPW 2013 in der Auslobung und i.S.d. § 8 Abs. 1 RPW 2013 im Protokoll der Preisgerichtssitzung aufgeführt. Diese Angaben werden veröffentlicht und können in der Presse und anderen Medien genannt werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen als Dritter erforderlich.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie speichern (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie der Auffassung sind, dass die über Ihre Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, können Sie in einem strukturierten, gängigen oder maschinenlesbaren Format von uns erhalten oder verlangen, dass wir diese Daten einem Dritten übermitteln (Art. 20 DSGVO).

Sie haben außerdem als betroffene Person, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Möchten Sie diese Rechte geltend machen, so richten Sie Ihre Anfrage bitte per E-Mail oder per Post unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person an

Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB
Karlstraße 55, 80333 München
T. +49 89 1893967-16
F. +49 89 1893967-29
info@landherr-wehrhahn.de

1.2 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde, mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 1. Oktober 2013 eingeführt, soweit in einzelnen Punkten der Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. Mit Erlass B10 – 8111.7/2 des BMVBS vom 31.01.2013 sowie der Bekanntmachung vom 01.10.2013 der Obersten Baubehörde (OBB) im Bayerischen Staatsministerium des Innern sind die „Richtlinien für Planungswettbewerbe - RPW 2013“ in der Fassung vom 31.01.2013 verpflichtend für alle staatlichen Baumaßnahmen in Bayern eingeführt worden. Der empfohlenen Anwendung für die kommunalen Gebietskörperschaften, Kommunen und andere Auslober wird in diesem Wettbewerbsverfahren entsprochen.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 1 Satz 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. .../.... .

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

1.3 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Freianlagenplanung für die Entsiegelung und Neugestaltung des Volksfestplatzes in Germering sowie die städtebauliche Konzeption für den Neubau einer 6-gruppigen Kita als Teilnutzung der gesamten Fläche. Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 2 der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

1.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird ausgelobt als Realisierungswettbewerb mit Ideenteil.

Der Ideenteil umfasst den Neubau der Kita inklusive der direkt zugeordneten Freianlagen (Freibereich, Erschließung und Parkierung) in einer nachzuweisenden Größe von etwa 2.460 m² Grundstücksfläche. Die genaue Größe und Abgrenzung dieser Fläche ist entwurfsabhängig. Der Realisierungsteil umfasst alle übrigen Flächen.

Das Verfahren wird durchgeführt als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-/WTO-/GPA-Staaten.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren anonym.

1.5 Wettbewerbsbeteiligte

1.5.1 Ausloberin

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

1.5.2 Wettbewerbsbetreuung

Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB
Karlstraße 55
80333 München

Ansprechpartner:
Jana Semmlin
T. +49 89 1893967-11
F. +49 89 1893967-29
semmlin@landherr-wehrhahn.de

1.5.3 Wettbewerbsteilnehmende

Der Wettbewerb wird mit insgesamt 18 Teilnehmenden der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (in Zusammenarbeit mit der Fachrichtung Stadtplanung) durchgeführt.

Folgende 6 Büros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen:

- Bauchplan .), München
- JÜHLING & KÖPPEL Landschaftsarchitekten GmbH, München
- BÜRO FREIRAUM, Freising mit Architekturbüro Thomas Wild, Geltendorf
- Logo verde Ralph Kulak Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Landshut
- mahl-gebhard-konzepte Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB, München
- Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen

Weitere 12 Teilnehmende werden über ein vorgeschaltetes kombiniertes Auswahl- und Losverfahren gemäß § 3 Abs. 3 RPW bestimmt.

Im Falle der Absage von Teilnehmenden rücken über das vorgeschaltete Auswahlverfahren bestimmte Nachrückende nach. Nachrückende werden spätestens bis zum 22.06.2023 benannt. Sagen Teilnehmende oder bereits benannte Nachrückende nach dem 22.06.2023 ab, rücken keine Bewerber*innen mehr nach.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmende dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser*innen). Dies gilt nicht für die Zusammenarbeit mit Stadtplaner*innen.

Alle Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Sie geben eine Erklärung gemäß Anlage 2 (Verfassererklärung) ab.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens müssen die zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmenden eine*n Stadtplaner*in benennen, mit dem sie für die Bearbeitung des Wettbewerbs zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist zwingend. Ebenfalls zugelassen sind Einzelbewerber, die beide Fachrichtungen (Objektplanung Freianlagen und Stadtplanung) abdecken können.

Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des*der Teilnehmenden Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das gilt insbesondere für das Preisgericht, die Sachverständigen und die

Vorprüfung, deren Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades sowie deren ständigen Geschäfts- oder Projektpartner*innen und den unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeitenden der ausgeschlossenen Personen.

Bedienstete der Ausloberin, Angestellte und sonstige ständige Mitarbeitende von Teilnehmenden sowie solche Personen, die bis zum Tage der Bekanntmachung der Ausschreibung für diese tätig waren, dürfen nur teilnehmen, wenn sie mit der Wettbewerbsaufgabe nicht unmittelbar befasst waren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Gesellschafter*innen und Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane von Gesellschaften oder Partnerschaften, die sich am Wettbewerb beteiligen. Das gleiche gilt für Personen, die aufgrund ihrer Funktion in einem Wettbewerbsausschuss einer Architekten- oder Ingenieurkammer die Ausloberin im konkreten Fall beraten.

Nichtständige Mitarbeitende eines Teilnehmenden, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht selbständig am Wettbewerb teilnehmen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Wettbewerb sind Personen, die ein über die Planungsleistungen hinausgehendes geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand haben, wenn dadurch die Konkurrenz um die Leistungen zur Realisierung des Wettbewerbsgegenstandes eingeschränkt werden kann. Teilnehmende, die mit einem ausführenden Unternehmen wirtschaftlich verbunden sind, können durch eine Verpflichtung dieses Unternehmens, sich nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt zu bemühen, den Ausschluss vermeiden.

Teilnahmeerklärung

Alle Teilnehmenden geben eine Erklärung ab, dass sie am Wettbewerb teilnehmen werden. Arbeiten die Teilnehmenden für die Bearbeitung des Wettbewerbs mit einem Stadtplanungsbüro zusammen, ist dieses wenn möglich in der Teilnahmeerklärung zu benennen. Die Teilnahmeerklärung ist in diesem Fall von Landschaftsarchitekt*in und Stadtplaner*in zu unterzeichnen. Die Nennung des Stadtplanungsbüros ist jedoch auch noch in der Verfassererklärung möglich.

Die Teilnahmeerklärung ist bis 15.06.2023, 17:00 Uhr bei folgender Adresse einzureichen:

Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB
Karlstraße 55, 80333 München
semmlin@landherr-wehrhahn.de
Fax +49 89 1893967-29

1.5.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter*innen

- Jürgen Thum, Stadtplaner, Leiter Stadtbauamt Stadt Germering
- Wolf D. Auch, Landschaftsarchitekt, München
- Barbara Brenner, Landschaftsarchitektin, Landshut
- Doris Grabner, Landschaftsarchitektin, Freising

- Prof. Regine Keller, Landschaftsarchitektin, München
- Heiner Luz, Landschaftsarchitekt, München
- Markus Schäf, Landschaftsarchitekt, München
- Peter Wich, Landschaftsarchitekt, München

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Nicole M. Meier, Landschaftsarchitektin, München (ständig anwesend)
- NN, Landschaftsarchitekt*in, Ort (nicht ständig anwesend)

Sachpreisrichter*innen

- Andreas Haas, Oberbürgermeister Stadt Germering
- Christian Ganslmeier, Vertreter CSU-Fraktion Stadt Germering
- Sophie Schuhmacher, Vertreterin Grünen-Fraktion Stadt Germering
- Fereschteh Erschadi-Zimmermann, Vertreterin SPD-Fraktion Stadt Germering
- Franz Hermansdorfer (FW), Vertreter FW, ÖDP, Parteifrei Stadt Germering

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Manuela Kreuzmair, 2. Bürgermeisterin Stadt Germering (ständig anwesend)
- Gabriele Pichelmaier, Vertreterin CSU-Fraktion Stadt Germering (nicht ständig anwesend)
- Johannes Landendinger, Vertreter Grünen-Fraktion Stadt Germering (nicht ständig anwesend)
- Stefanie Lehenmeier, Vertreterin SPD-Fraktion Stadt Germering (nicht ständig anwesend)
- Lorenz Wagner (FW), Vertreter FW, ÖDP, Parteifrei Stadt Germering (nicht ständig anwesend)

Sachverständige Berater*innen

- Miriam Sontheim, Koordinatorin des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“
- Ortrun Obermeier, Vertreterin Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Senior*innen
- NN, Vertreter*in Umweltbeirat Stadt Germering
- Pascal Luginger, Stabsstelle Klimaschutz Stadt Germering
- Matthias Stang, Umweltamt Stadt Germering
- Martina Karger, Bauamt Stadt Germering
- Annina Wagner, Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung
- NN, Wasserwirtschaftsamt München
- Tim Asam, Nickol & Partner AG, Gröbenzell, Sachverständiger Altlasten
- Thomas Hanke, Nickol & Partner AG, Gröbenzell, Sachverständiger Altlasten

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage VI zur RPW durch:

- Dipl. Ing. Walter Landherr, Architekt und Stadtplaner BDA, München
- Dipl. Ing. Ralf Wehrhahn, Architekt

1.6 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)

1. Preis	20.000 €
2. Preis	13.000 €
3. Preis	8.000 €
2 Anerkennungen à 4.500 €	9.000 €
Gesamt netto	50.000 €
zzgl. MwSt.	9.500 €
Gesamt brutto	59.500 €

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmende Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden auf der Internetseite www.landherr-wehrhahn.de unter dem Reiter Wettbewerbsverfahren zum Download bereitgestellt. Der Benutzername lautet „germering“, das benötigte Passwort lautet „volk0322“.

Die bereitgestellten Unterlagen dürfen nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden kostenlos zur Verfügung gestellt:

Anlage 1	Vordruck Teilnahmeerklärung
Anlage 2	Vordruck Verfassererklärung
Anlage 3	digitale CAD-Plangrundlage: Vermessungsplan mit Wettbewerbsumgriff einschließlich Geländehöhen, Baumbestand und fester Einbauten
Anlage 4	Luftbild
Anlage 5	Fotos Wettbewerbsgrundstück
Anlage 6	Vitalitätsbewertung Baumbestand
Anlage 7	Sparten
Anlage 8	Altlastenspezifische Erkundung, Entsiegelungskonzept
Anlage 9	Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
Anlage 10	Anregungen Öffentlichkeitsbeteiligung
Anlage 11	Stellplan Wochenmarkt
Anlage 12	Gestaltungsbeispiele Toilettenanlage
Anlage 13	Machbarkeitsstudie Volksfestplatz

1.8 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jede*r Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Berechnungen werden nicht verlangt; diese werden von der Vorprüfung durchgeführt.

Die Plandarstellungen sind möglichst auf vier Blätter DIN A0 Hochformat zu beschränken.

Die Pläne sind **2-fach** auf Papier einzureichen, ungefaltet und gerollt in einer versandfähigen Verpackung. Der zweite Plansatz dient ausschließlich als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung und ist auf Normalpapier einzureichen. Das Modell ist in einer versandfähigen Verpackung einzureichen.

Lagepläne sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Unterlage ist der von der Ausloberin gelieferte Lageplan zu verwenden.

Von den Teilnehmenden werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- **Lageplan M 1:500**

Darstellung der Freiraumgestaltung und der geplanten Bebauung (als Dachaufsicht mit Angabe der Geschosshöhen, der Dachform, der Abstandsflächen, der Grundstücksgrenzen und der Feuerwehrezufahrten) im städtebaulichen Gesamtzusammenhang

- **Freianlagenkonzept Realisierungsteil M 1:200**

Darstellung der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen mit Bepflanzung, Einbauten und Möblierung, Verkehrsflächen und Stellplätzen, Darstellung der befahrbaren sowie versiegelten bzw. wasserdurchlässigen Flächen, mit Angabe der Geländehöhen über NHN

- **Schnittansichten M 1:200**

alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten mit Angabe der Höhen über NHN sowie der Gebäude- und Geländehöhen mit Höhenkoten; Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen; die Lage der Schnitte ist im Freianlagenkonzept einzutragen

- **Detaildarstellung M 1:50**

zwei skizzenhafte Detailausschnitte mit Darstellung wesentlicher Gestaltungsprinzipien der Platz- und Freiflächengestaltung (Aussagen zu Materialien und Oberflächen, Möblierung, Bepflanzung, Entwässerung); Ausschnitt ca. 10 m auf 10 m

- exemplarischer Ausschnitt Marktplatz
- exemplarischer Ausschnitt Grünanlage

- **Beleuchtungskonzept M 1:500**

- **Visualisierung**

eine perspektivische Darstellung aus Sicht eines Fußgängers zur Verdeutlichung der städtebaulichen und freiraumplanerischen Grundidee; eine skizzenhafte Darstellung ist ausreichend, fotoreale Darstellungen sind zugelassen

▪ **Erläuterungen zum Entwurf**

soweit zum Verständnis des Entwurfskonzeptes erforderlich. Insbesondere werden den Erläuterungen zu folgenden Bereichen erwartet:

- städtebauliches Leitbild / Entwurfsidee
- Pflanzenverwendung mit Angabe der verwendeten Baumarten
- Wassermanagement
- Multicodierung Marktplatz, Stellplatzanlage etc.
- Flächenbilanzplan Altlasten M 1:1000 mit Darstellung von versiegelten Flächen, durch eingebrachte Folien wasserundurchlässige Flächen sowie Flächen für Auskofferungen mit der geplanten Tiefe der Auskofferung

Text und Skizzen zur Erläuterung sind nur auf den Plänen zugelassen, zusätzliche schriftliche Erläuterungen sind nicht zugelassen. Im Rahmen der Erläuterungen zum Entwurfskonzept sind, außer der geforderten Visualisierung, nur einfache Skizzen und Schemadarstellungen zugelassen, dreidimensionale foto-realistische Darstellungen sind nicht zugelassen.

▪ **Plandateien auf Datenträger**

alle Pläne mit 72 dpi bezogen auf Originalgröße als Datei im Format pdf; zusätzlich ist der Lageplan M 1:500 als Einzeldatei im Format pdf abzuspeichern

Flächenbilanzplan als dwg-Datei; die dwg-Dateien dienen ausschließlich als Grundlage für die Vorprüfung und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

▪ **zweiter Plansatz**

als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung, auf Normalpapier

▪ **Verfassererklärung**

in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Umschlag

▪ **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

1.9 Termine

1.9.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können schriftlich an das Büro Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB gerichtet werden bis zum 29.06.2023, bevorzugt per E-Mail an: semmlin@landherr-wehrhahn.de

Am 06.07.2023 veranstaltet die Ausloberin ein Kolloquium mit den Preisrichter*innen, Sachverständigen und der Vorprüfung zur Beantwortung der Rückfragen.

9:30 Uhr	Vorbesprechung Preisgericht
11:00 Uhr	Kolloquium mit den Teilnehmenden

Ort:	Sitzungssaal 6.OG im Rathaus Germering Rathausplatz 1, 82110 Germering
------	---

Die Rückfragen werden von der Ausloberin voraussichtlich bis zum 11.07.2023 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

1.9.2 Einlieferungstermin

Schlussstermin für den Zugang der Planunterlagen ist der **30.08.2023, 17:00 Uhr**.

Die Unterlagen müssen bei folgender Adresse eingeliefert werden:
Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB
Karlstraße 55, 80333 München

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr eingereicht werden.

Unabhängig von der Art der Zustellung (persönlich, Post oder Kurierdienst) müssen die Arbeiten zum o.g. Zeitpunkt im Büro Landherr und Wehrhahn Architektenpartnerschaft mbB vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

1.10 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

1.11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

1.11.1 Beauftragung durch die Ausloberin

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem*r der Preisträger*innen, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs (Realisierungsteil) notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen. Dies sind die Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2 sowie die Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 4 für die innerhalb des Umgriffs verlaufenden Straßen jeweils mindestens die Leistungsphasen 1 – 5. Von der Beauftragung ausgenommen ist die im Ideenteil zu bearbeitende Fläche für die Kita inklusive der direkt zugeordneten Freianlagen (Freibereich, Erschließung und Parkierung).

Die Ausloberin beabsichtigt optional Planungsleistungen für die Leistungsphasen 6 - 9 zu vergeben. Ein Anspruch auf die Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Über eine jeweils weitere Beauftragung der Leistungsstufen entscheidet die Auftraggeberin im weiteren Verfahrensverlauf. Aus der stufenweisen Beauftragung kann kein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Stufen und keine zusätzlichen Honoraransprüche abgeleitet werden.

Entsprechend der VgV werden hierzu Auftragsverhandlungen mit allen Preisträger*innen durchgeführt (siehe auch § 8 Abs. 2 Satz 1 RPW 2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2013 der Obersten Baubehörde (OBB) im Bayerischen Staatsministerium des Innern). Der Auftrag kann nur an Preisträger*innen vergeben werden, die die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien in Form von Mindestanforderungen erfüllen. Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Vergabe des Auftrags mindestens 40%.

1.11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.11.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten, werden Eigentum der Ausloberin.

Die Planunterlagen werden nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der*die Teilnehmende, auf sein*ihr Eigentum an den eingereichten Unterlagen zu verzichten. Die Rücksendung erfolgt in der von den Teilnehmenden eingereichten Verpackung mit einem Paketdienstleister; für eventuelle Transportschäden wird keine Haftung übernommen.

1.11.4 Urheberrechte, Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der*die Verfasser*in mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasser*innen. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Die Teilnehmenden garantieren, dass sie über die Veröffentlichungs-, Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsrechte für die Planunterlagen ihrer eingereichten Wettbewerbsbeiträge verfügen.

1.12 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden voraussichtlich im Anschluss an die Preisgerichtssitzung im Oktober 2023 ausgestellt. Der Ausstellungsort und die Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben.

1.13 Prüfung des Verfahrens

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

1.14 Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 zugestimmt.

gez. Oberbürgermeister Andreas Haas

2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Wettbewerbsgebiet

2.1.1 Stadt Germering – Lage, Eckdaten, geschichtliche Entwicklung

Germering ist eine Große Kreisstadt im südöstlichen Landkreis Fürstentum (Regierungsbezirk Oberbayern) mit derzeit rund 42.000 Einwohnern. An der Peripherie Münchens gelegen, von forst- und landwirtschaftlichen Flächen umgeben, ist Germering über die A 96, die A 99 und die S-Bahnlinie S8 direkt an die Infrastruktur Münchens, das Umland und den Flughafen München angebunden. Germering liegt an den Nordwestausläufern der Münchner Schotterebene auf relativ ebenem Niveau, das leicht nach Norden abfällt.

Die Besiedlung Germerings reicht zurück bis in die späte Jungsteinzeit bzw. frühe Bronzezeit, was Grabfunde belegen. Auch aus der Römerzeit und dem Frühmittelalter gibt es archäologische Funde.

Nach 1945 wuchs die Bevölkerung durch die Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen. Das rapide Wachstum setzte sich in den 1960er und 1970er Jahren – nicht zuletzt durch die Ausweisung neuer Baugebiete – fort. Durch die Gebietsreform von 1978 erhielt die Stadt Germering ihre heutige Ausdehnung. Damals wurden die selbstständigen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen zu einer Großgemeinde zusammengelegt. Am 12. April 1991 wurde die bis dahin größte kreisangehörige Gemeinde Bayerns zur Stadt erhoben, seit Oktober 2004 trägt sie den Titel „Große Kreisstadt“. Die rasante Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg spiegelt sich in Germerings uneinheitlicher Siedlungsstruktur wider. Neben den dörflichen Ortskernen des alten Germerings und Unterpfaffenhofens gibt es die Hochhaussiedlungen der siebziger Jahre (WWK-Siedlung) sowie die urbane Architektur des neuen Stadtzentrums mit der Stadthalle.

2.1.2 Wettbewerbsgrundstück

Das Wettbewerbsgrundstück umfasst die Flurstücke Flur-Nr. 368, 368/4, 368/7 (teilweise), 367 und 409/2 der Gemarkung Unterpfaffenhofen sowie die an diese Flurstücke angrenzenden Abschnitte der Kleinfeldstraße und der Marktstraße und hat eine Größe von ca. 11.450 m². Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Germering.

2.1.3 Städtebauliches Umfeld

Das Wettbewerbsgrundstück liegt im Ortsteil Unterpfaffenhofen, nahe der in Ost-West-Richtung verlaufenden S-Bahnlinie S8 und etwa 300 m südwestlich des S-Bahn-Haltepunkts Germering-Unterpfaffenhofen. Etwa 500 m weiter östlich liegt mit dem „Kleinen Stachus“ und der „Unteren Bahnhofstraße“ mit angrenzender Stadthalle die zentrale Versorgungsachse Germerings mit Einzelhandels- und Gastronomieangeboten. Südlich des Wettbewerbsgrundstücks befinden sich mit dem Erikapark und dem Pappelpark bereits kleinere öffentliche Grünflächen im Wohngebiet.

Das Wettbewerbsgrundstück wird im Westen von der städtischen Kita „Kleiner Muck“ begrenzt, deren eine Krippengruppe und fünf Kindergartengruppen in einem ein- bis zweigeschossigen, abgewinkelten Neubau untergebracht sind. Die Freianlagen der Kita sind im Süden und Westen des Gebäudes angeordnet. Die

dazugehörigen Pkw-Stellplätze sind der erschließenden Straße "Zum kleinen Muck", östlich der Einrichtung, zugeordnet. Im Übrigen ist das Wettbewerbsgrundstück von Wohnbebauung in Form von Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern mit zugehörigen Gärten umgeben.



Luftbild mit Wettbewerbsumgriff (rot markiert)

2.1.4 Bestehende Strukturen und Nutzungen

Das Wettbewerbsgrundstück präsentiert sich im Bereich nördlich der Kleinfeldstraße als weitgehend unbebaute, vollständig asphaltierte Fläche – westlich der Marktstraße als Parkplatz und östlich der Marktstraße für den mittwochs statt findenden Wochenmarkt sowie einen monatlichen Flohmarkt genutzt.

Im nordwestlichen Bereich befinden sich zwei eingeschossige Baukörper, die zum einen die Kunststoffsammelstelle mit angrenzenden Wertstoff-Containern und zum anderen eine öffentliche WC-Anlage beherbergen. Die Gebäude sollen abgebrochen werden.

Südlich der Kleinfeldstraße liegt ein öffentlicher Spielplatz unter Bäumen.

Die Nutzungen Marktplatz, Wertstoffsammelstelle, öffentliches WC und Spielplatz sind auch zukünftig auf der Fläche des Wettbewerbsgebiets nachzuweisen.

2.1.5 Baumbestand

Grünstrukturen sind auf dem Volksfestplatz nur im Bereich östlich der Marktstraße in den Randbereichen vorhanden, sowie auf dem Spielplatz südlich der

Kleinfeldstraße. Die Vitalität des Baumbestandes wurde vom Bauamt, Sachgebiet Umweltangelegenheiten aufgenommen und bewertet (siehe Anlage 6), demnach sind die Bäume überwiegend in durchschnittlicher oder guter bis sehr guter Verfassung.

Der vorhandene Baumbestand kann einen wertvollen Beitrag zur Qualität der Freianlagen leisten und ist nach Möglichkeit zu erhalten. Je nach Baumart bietet ein adulter Baum umfassende Ökosystemdienstleistungen, die ein junger Baum erst in bis zu 50 Jahren erfüllen kann. Im Falle von Fällungen sind qualitätvolle Ersatzpflanzungen vorzusehen. Bei Baumaßnahmen sind zum Schutz zu erhaltender Bäume ein Baumvlies mit einem Abstand von mind. 2,5 m zum Stamm einzubringen und die Regelungen der DIN18920 und der RAS LP 4 zu beachten.

2.1.6 Straßen und Erschließung

Die Marktstraße durchschneidet das Wettbewerbsgebiet zentral und verbindet die südliche Kleinfeldstraße mit der nördlich gelegenen Frühlingsstraße. Im Bereich des Volksfestplatzes verläuft die Straße höhengleich mit den übrigen asphaltierten Flächen und ohne Gehwege.

Ausgehend von der Marktstraße wird mit der Anliegerstraße „Zum Kleinen Muck“ die Kita mit den dazugehörigen Pkw-Stellplätzen sowie die angrenzenden Wohnhäuser erschlossen.

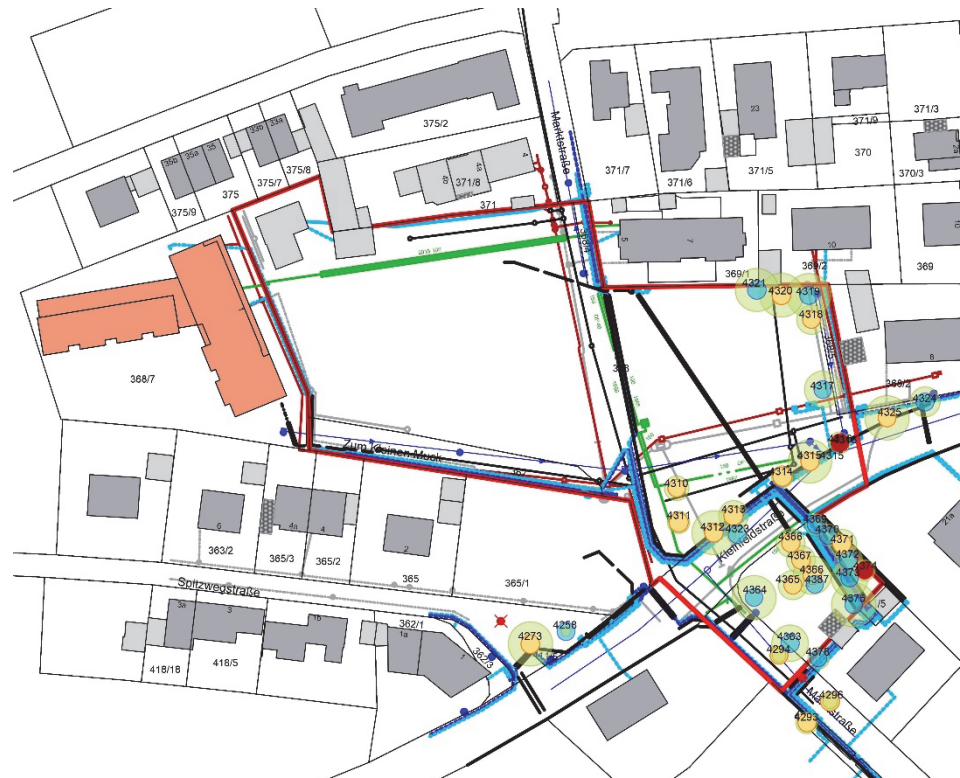
Im südlichen Bereich des Wettbewerbsumgriffs, zwischen Volksfestplatz und dem südöstlichen Spielplatz, verläuft die Kleinfeldstraße. Bei der Kleinfeldstraße handelt es sich um eine Straße mit Zweirichtungsverkehr, beidseitigen Gehwegen und teilweise randständigen Parkplätzen im Seitenraum.

Östlich des Wettbewerbsumgriffs geht von der Kleinfeldstraße eine Anliegerstraße als Stichstraße nach Norden ab. Es handelt sich um eine öffentliche Straße im städtischen Besitz. Sie kann als Zufahrtsstraße für den Aufbau des Wochenmarkts – zur Auffahrt und Abstellen des Marktstandes – genutzt werden.

Die verkehrliche Erschließung muss auch zukünftig gewährleistet sein, die Oberflächengestaltung der im Wettbewerbsumgriff befindlichen Straßen kann jedoch angepasst werden.

2.1.7 Sparten

Die Sparten verlaufen größtenteils im Randbereich des Markt- bzw. Volksfestplatzes sowie entlang der Marktstraße. Die Trassenverläufe sollen im Bestand erhalten bleiben. Der Trassenverlauf der Telekom, des Bayernwerks sowie der Verlauf der Gasleitung der SWM quert die östliche Platzseite. Die genauen Trassenverläufe sind der Anlage 7 zu entnehmen.



Plangrundlage mit Wettbewerbsumgriff, Sparten und Baumbestand

2.1.8 Topographie

Das Wettbewerbsgrundstück ist im Wesentlichen eben und liegt auf einer Höhe von etwa 541 m über NHN im DHHN2016. Der genaue Höhenverlauf kann der Anlage 3 Vermessungsplan entnommen werden.

2.1.9 Baugrund, Grundwasser, Altlasten

Baugrund

Die geplante Maßnahme liegt gemäß UmweltAtlas Bayern (<https://www.umwelt-atlas.bayern.de/>) großräumig betrachtet innerhalb der Münchner Schotterebene, welche hauptsächlich aus quartären, glazigenen Sedimentablagerungen besteht. Hierbei handelt es sich um hochwürmzeitliche Schmelzwasserschotter (Niederterrasse 1 & 2), die vorwiegend aus sandigen Kiesen mit wechselndem Stein- bzw. Schluffgehalt bestehen. Die quartären Ablagerungen liegen am Projektstandort mit einer Mächtigkeit von ca. 15,7 m vor.

Unterhalb der quartären Sedimente lagern neogene, limnisch-fluviatile Sedimente der Oberen Süßwassermolasse (OSM). Diese Sedimente setzen sich aus sandigen Schluffen bzw. Tonen (sog. „Flinzmergel“) sowie schluffigen Sanden zusammen und stellen aufgrund ihrer geringen hydraulischen Durchlässigkeit den regionalen Grundwasserstauer dar.

Grundwasser

Der Grundwasserspiegel liegt in einer Tiefe von ca. 7 m unter Gelände vor. Die Grundwassermächtigkeit liegt bei ca. 8,7 m. Die Grundwasserfließrichtung ist von Südwesten nach Nordosten ausgerichtet.

Altlasten

Unterhalb des Volksfestplatzes befindet sich eine ehemalige Kiesgrube (Deponie), welche im Zeitraum von 1945 bis ca. 1965 verfüllt wurde. Als Verfüllung wurden bisher Hausmüll, Sperrmüll, gewerblicher Müll, Bauschutt, Erdaushub und pflanzliche Abfälle identifiziert. Die Ausdehnung der Deponie beträgt ca. 6000 m². Die Mächtigkeit der Auffüllungen liegt bei bis zu 5 m; wahrscheinlich ist in randlichen Bereichen mit nur noch geringmächtigen Auffüllungen zu rechnen.

Durch das Entfernen der „schützenden“ Asphaltdecke besteht die Möglichkeit der Mobilisierung von Schadstoffen, da sich diese eventuell im versickernden Niederschlagswasser lösen könnten. Für die Abschätzung des Gefährdungspotenzials im Falle einer Flächenentsiegelung wurde vom WWA München die Einschaltung eines nach §18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen empfohlen. Die Stadt Germering hat dieser Empfehlung entsprochen und bereits bei der Vorbereitung des Wettbewerbs die Nickol & Partner AG, Gröbenzell mit einer altlastenspezifischen Erkundung beauftragt, die der Auslobung in Anlage 8 beiliegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei Zutritt von Niederschlagswasser nicht von einer flächigen Lösung und Mobilisierung der belasteten Auffüllungsbestandteile ins Sickerwasser ausgegangen werden muss. Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass im Bereich der Kiesgrubenverfüllung mehrere Hotspots existieren, bei denen sich aus den belasteten Auffüllungsbestandteilen Schadstoffe des festgestellten Spektrums, insbesondere die untersuchten Metalle sowie die PAK, ins Sickerwasser lösen und über diesen Pfad ins Grundwasser gelangen.

Eine Entsiegelung des Volksfestplatzes ist aus Sicht der Sachverständigen unter Auflagen denkbar. Hierzu sind konkrete bauliche Maßnahmen in einem gesonderten Entsiegelungskonzept beschrieben. Darüber hinaus muss es über ein geeignetes Monitoring-Konzept ermöglicht werden, Lösungsprozesse aus der Auffüllung heraus beobachten und bewerten zu können.

Entsiegelungskonzept

Im Entsiegelungskonzept (siehe Anlage 8) sind folgende bauliche Maßnahmen beschrieben, die bei einer Entsiegelung Gefahren durch den Auffüllungskörper der Mülldeponie verhindern oder minimieren. Diese sind im Wettbewerb umzusetzen.

Entfernung der Asphaltdecke

Der rückgebaute Asphalt muss separiert gelagert, abfalltechnisch deklariert und gemäß der Deklaration entsorgt werden.

Einbringen von funktionalen Trennschichten

Abhängig von der Oberflächengestaltung sind verschiedene Trennschichten im Untergrundaufbau zu verwenden.

- Oberflächengestaltung ohne tiefere Einwirkungen in den Untergrund (z.B. Wiese):

Auf den Deponiekörper ist vollflächig ein Grabschutz (z.B. entsprechendes Geotextil o.ä.) aufzubringen, der eine vertikale Materialumlagerung verhin-

dert. Der Grabschutz ist wasserdurchlässig zu gestalten. Auf den Grab-schutz ist eine Lage Speichersubstrat mit einer Mindestmächtigkeit von 0,5 m aufzubringen.

- Oberflächengestaltung mit mittlerer Tiefeneinwirkungen in den Untergrund (z.B. Busch/kleiner Baum mit Wurzeltiefe bis 1 m):

Auf den Deponiekörper ist lokal ein Wurzel- & Grabschutz (z.B. entsprechendes Geotextil o.ä.) aufzubringen, der eine vertikale Durchwurzelung bis in den Deponiekörper sowie eine vertikale Materialumlagerung verhindert. Diese Trennschicht ist, sofern möglich, wasserdurchlässig zu gestalten. Auf den Grab-/Wurzelschutz ist eine Lage Speichersubstrat mit einer Mindestmächtigkeit von 0,5 m aufzubringen.

- Oberflächengestaltung mit hoher Tiefeneinwirkungen in den Untergrund (z.B. großer Baum mit Wurzeltiefe >1 m):

Für den Baum ist je nach Anforderungen der Pflanze (ausreichender Wurzelraum) eine ausreichend dimensionierte Auskofferung vorzusehen. Der Aushub ist separat zu lagern, abfalltechnisch zu deklarieren und entsprechend der Deklaration zu entsorgen.

In der Grube ist lokal ein Wurzel- & Grabschutz (z.B. entsprechendes Geotextil o.ä.) aufzubringen, der eine vertikale Durchwurzelung bis in den Deponiekörper sowie eine vertikale Materialumlagerung verhindert. Diese Trennschicht ist, sofern möglich, wasserdurchlässig zu gestalten. Auf den Grab-/Wurzelschutz ist eine Lage Speichersubstrat mit einer Mindestmächtigkeit von 0,5 m aufzubringen.

- Oberflächen-/Untergrundgestaltung mit dichter Wirkung zur Verhinderung von Sickerwasser:

Durch Schadstoffbelastungen im Untergrund ist in lokalen Bereichen (siehe nachfolgender Punkt) eine Verhinderung von Sickerwasser und einer zugehörigen Schadstoffverfrachtung notwendig. Es kann entweder ein dichter Oberflächenbelag (z.B. Asphalt o.ä.) gewählt werden. Alternativ ist auch eine wasserdichte Schicht im Untergrund möglich (z.B. dichte Betonplatte, die mit Pflastersteinen überbaut wird) sodass die Gestaltung der Geländeoberfläche freier erfolgen kann.

Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange:

Aufgrund der Schadstoffbelastung wurden 2 Bereiche identifiziert, welche einer besonderen Gestaltung bedürfen. Im Bereich des Punktes KRB 1 ist bei Entsiegelung eine Auskofferung der lokal begrenzten Verunreinigung vorzusehen (anzusetzende Endtiefe der Auskofferung mindestens bei 1,7 m unter Geländeoberkante). Alternativ ist der Bereich lokal vor Sickerwasser zu schützen.

Im Bereich der KRB 5, 7 & 8 ist eine Abdichtung des Bereichs zur Verhinderung von Sickerwasser notwendig, damit eine tiefgreifende Auskofferung des belasteten Bereichs vermieden werden kann.

Aushubbegleitung/Fachbauleitung Erdarbeiten

Alle erforderlichen Aushub- und Erdarbeiten im Deponiekörper sind durch eine geeignete, notifizierte Untersuchungsstelle gem. VSU zu begleiten. Geeignete Zwischenlager für das Aushubmaterial sind bei der Planung zu berücksichtigen.

2.2 Übergeordnete Planungen und Vorgaben

2.2.1 Bauleitplanung

Im gültigen Flächennutzungsplan (Anlage 9) mit integrierter Landschaftsplanung in der Fassung vom 25.04.2006 wird das Wettbewerbsgrundstück als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen. Ein innerörtlicher Grünzug verläuft in Nord-Süd-Richtung über das Grundstück.

Der westlich der Marktstraße liegende Teilbereich des Wettbewerbsgrundstücks befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des am 23.07.1981 bekannt gemachten Bebauungsplans IG12 (Anlage 9). Dieser Bereich wird als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Markt- und Festplatz) ausgewiesen, im Nordwesten ragt noch der Bauraum für die Kita in den Wettbewerbsumfang.

Falls erforderlich wird die Bauleitplanung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und der noch zu konkretisierenden Planung für die Kita überarbeitet.

2.2.2 Förderprogramm Flächenentsiegelung

Die Umgestaltung und Entsiegelung des Volksfestplatzes wird durch die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert.

Die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ ist Teil des Maßnahmenpakets zum Flächensparen der Bayerischen Staatsregierung. Die Gemeinden erhalten gezielte Unterstützung für die dauerhafte Entsiegelung befestigter Flächen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie für Flächenrecycling auf kommunaler Ebene.

Die bayerische Entsiegelungsprämie ist ein Anreiz für die Städte und Gemeinden, aktiv für den Umwelt- und Naturschutz zu handeln. Mit Hilfe von staatlicher Förderung werden wasserundurchlässig befestigte oder überbaute Flächen entsiegelt und damit die Bodenqualitäten dauerhaft verbessert. Durch die Maßnahmen werden mindergenutzte Flächen reaktiviert und einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt. Dabei können auch Aspekte der Biodiversität berücksichtigt und eine Verbesserung der Versickerungsfähigkeit herbeigeführt werden.

2.2.3 Empfehlungen aus der Bürgerschaft

In der Zeit von Mitte August bis Ende September 2021 fand eine Bürger*innenbeteiligung, mit Hilfe von Bannern am Volksfestplatz sowie Plakaten, Bekanntmachungen und der Verteilung von Flyern statt. Die Stadt erhielt knapp 250 Rückläufe aus dieser Beteiligung, welche dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 14.10.2021 zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung wurden bei der Formulierung der unter 2.3 beschriebenen Planungsziele berücksichtigt. In der Anlage 10 ist die ausführliche Dokumentation aller genannten Wünsche enthalten, die für die Gestaltung und Nutzung der Freifläche aufgegriffen werden können.

2.3 Planungsziele und Nutzungsanforderungen

2.3.1 Anforderungen an die Nutzung

Das übergeordnete Planungsziel für die Neugestaltung des Volksfestplatzes ist die weitgehende Entsiegelung und Aufwertung des Areals. Die Befestigung von

Fläche ist im notwendigen Maß lediglich auf den Bereich der Marktnutzung sowie der Verkehrsflächen zu beschränken, von Überdachungen ist abzusehen.

Bei der Anordnung der verschiedenen Nutzungen sind die funktionalen und gestalterischen Anforderungen zu berücksichtigen. Die verschiedenen Bereiche sollen ihren eigenen Charakter aufweisen und trotzdem das Bild eines zusammenhängenden Ensembles transportieren.

Insgesamt sollen die verschiedenen Bereiche so gestaltet werden, dass sie die Sicherheit, Behaglichkeit und Gesundheit der Nutzer stärken und fördern. Dazu zählt u.a. eine hohe Aufenthaltsqualität in ansprechend gestalteten Räumen zu schaffen, die den sozialen Austausch begünstigt.

Weiterhin ist bei der Planung auf die umgebende Wohnbebauung Rücksicht zu nehmen und von Nutzungen mit erheblicher Geräuschentwicklung wie z.B. Bolz- oder Skateplatz abzusehen.

Im Vorfeld zum Wettbewerb wurde im Oktober 2019 eine Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Thomas Wild, Geltendorf erarbeitet, die der Auslobung beiliegt (Anlage 13).

Kindertagesstätte (Ideenteil)

Westlich des Wettbewerbsgebiets befindet sich die bestehende Kita „Kleiner Muck“. Der abgewinkelte Baukörper begrenzt mit seiner Längsseite den Volksfestplatz. Der Haupteingang sowie die dem Gebäude vorgelagerten Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr orientieren sich zum Platz, der Spielbereich liegt rückwärtig davon. In Verlängerung der Straße „Zum kleinen Muck“ liegt eine Feuerwehrezufahrt zum Kitagrundstück, die erhalten bleiben muss.

Zur Komplettierung des Betreuungsangebots soll an diesem Standort eine 6-zügige Kita mit dazugehörigem Freibereich errichtet werden. Im Rahmen der Neugestaltung des Volksfestplatzes soll diese städtebaulich nachgewiesen werden. Eine Grundrissdarstellung ist nicht gefordert.

Der Standort der neu zu planenden Kita soll wie die bestehende Kita über die Anliegerstraße „Zum kleinen Muck“ erschlossen werden und in ihrem im räumlichen Zusammenhang angeordnet werden. Die neue Kita ist mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 1.130 m² auf zwei oberirdischen Geschosse und ohne Untergeschoss nachzuweisen. Zusätzlich soll ein unmittelbar von den Gruppenräumen zugänglicher Freibereich mit 720 m² nachgewiesen werden, der eingezäunt werden muss.

Für die Mitarbeiter sowie den Hol- und Bringverkehr sind 6 Pkw-Stellplätze und 12 Fahrradstellplätze im Vorbereich nachzuweisen. Die 14 Pkw-Stellplätze der bestehenden Kita können im räumlichen Zusammenhang mit den nachzuweisenden Pkw-Stellplätzen der neuen Kita neu angeordnet und der Vorbereich der bestehenden Kita in die Planung miteinbezogen werden. Die flächensparende Anordnung der beiden Kitas im räumlichen Zusammenhang ist wünschenswert.

Marktplatz

Die Marktnutzung soll auf der bestehenden Fläche grundsätzlich erhalten bleiben. Entsprechend ist im nord-östlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets für den Wochenmarkt und den monatlich stattfindenden Flohmarkt eine befestigte Fläche mit etwa 1.500 m² sowie zwei Stromanschlüsse vorzusehen. Der Anlage

11 kann ein Stellplan der bis zu 20 Marktstände und die Größe der Marktstände entnommen werden. Der vorliegende Stellplan ist nicht zwingend einzuhalten und kann verändert werden. Bei der Anordnung der Marktstände ist auf eine flächensparende Positionierung sowie auf die angenehme Begehbarkeit des Markts zu achten.

Weiterhin ist für den Aufbau der Marktstände mittels Pkw eine Zufahrt vorzusehen. Hierzu kann sowohl die Marktstraße als auch der östlich an das Wettbewerbsgrundstück angrenzende Abzweig der Kleinfeldstraße (Stichstraße für Anliegererschließung) genutzt werden.

Die Marktstände sind mobil und nur einen Tag pro Woche auf der Fläche präsent. Eine sinnvolle Mehrfachnutzung des Marktbereichs ist gewünscht.

Für die Marktbesucher*innen sind 20 Pkw-Stellplätze oberirdisch herzustellen, davon 1 Stellplatz rollstuhlgerichtet. Für einen Teil der Stellplätze sind E-Ladesäulen angedacht. Tiefgaragenlösungen sind aufgrund der Altlastenproblematik nicht möglich. Bei der Anordnung der Pkw-Stellplätze soll auf eine platzsparende Anordnung geachtet werden. Wünschenswert ist eine sinnvolle Multico-dierung der Stellplatzflächen, so dass die Fläche auch außerhalb der Marktzeiten einer Nutzung zugeführt wird. Neben den Pkw-Stellplätzen sind 15 Fahrrad-Stellplätze und 5 Stellplätze für Lastenräder oder Räder mit Anhänger nachzuweisen.

Aufenthalts- und Spielangebote

Der Volksfestplatz soll als sozialer Treffpunkt und als nutzbare Fläche für die Bürger*innen Germerings im Sinne einer „städtischen Parkanlage“ gestaltet werden.

In den öffentlichen Freiflächen soll ein Angebot an abwechslungsreichen Aufenthaltsbereichen mit unterschiedlichem Charakter geschaffen werden. Kommunikative Treffpunkte werden genauso gewünscht wie ruhige Rückzugsorte. Es sollen für alle Bevölkerungsgruppen multifunktionale, generationsübergreifende Aufenthaltsangebote vorgesehen werden.

Es ist ein öffentlicher Spielplatz mit mindestens der Größe des bestehenden Spielplatzes südlich der Kleinfeldstraße (etwa 750 m²) zu planen; ggf. kann das Spielangebot auch auf mehrere Stellen aufgeteilt werden. Da in Germering bereits Spiel- und Sportangebote für ältere Kinder und Jugendliche vorhanden sind, soll der Spielplatz v.a. für Kinder von 0 bis 10 Jahren und die sie begleitenden Eltern konzipiert werden. Er soll naturnah gestaltet werden und verschiedene Spielbereiche anbieten.

Es soll ein Standort für einen Kiosk mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von etwa 20 m² eingeplant werden.

Zur Erfrischung an heißen Tagen können Trinkbrunnen geplant werden. Brunnenanlagen sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht gewünscht, da diese aufgrund der Altlastenproblematik als geschlossene Systeme mit Trinkwasser gespeist werden müssten.

Öffentliches WC

Es ist eine öffentliche Toilettenanlage für die Besucher*innen des Markts wie auch des Parks zu planen. Entsprechend ist sie zentral und gut erreichbar anzuordnen, gleichzeitig soll sie sich gestalterisch in die Freianlagengestaltung

einfügen. Bei der Anordnung ist auf eine sichere und gut einsehbare Zuwegung zu achten.

Als Sanitäranlage wird beabsichtigt eine individuell anpassbare Komplett-Lösung zu verwenden, der Anlage 12 können die Gestaltungsmöglichkeiten der Fassaden sowie der Grundriss entnommen werden. Die Sanitäranlage soll ein Damen-, ein Herren- und ein behindertengerechtes WC (insgesamt ca. 6,6 m x 3,7 m) sowie ein 6 m² großes Lager für den Wochenmarkt umfassen.

Wertstoffsammelstelle

Die Wertstoffsammelstelle besteht zum einen aus dem beaufsichtigten und nur im Rahmen von Öffnungszeiten nutzbaren Container zur Kunststoffentsorgung (ca. 7 m x 3 m) sowie aus einem sog. "Kleinen Wertstoffhof" (ca. 6 m x 5 m), welcher die Entsorgung von Glas, Papier/Karton und Blech über Sammelcontainer in einem "umzäunten Hof" ermöglicht. Weiterhin benötigt das Abfallwirtschaftsamt Fürstenfeldbruck zu den beiden Sammelstellen eine Fläche von etwa 15 m² zur Leergutsammlung (nicht zugänglich und absperierbar).

Die Wertstoffsammelstelle ist mit einer straßenseitigen Erschließung so im Wettbewerbsumgriff anzuordnen, dass kein unnötiger Verkehr verursacht wird. In unmittelbarer Nähe dazu sind 3 Pkw-Stellplätze für Kurzzeit-Parker anzuordnen.

Erschließung, Verkehr

Die Marktstraße, welche das Wettbewerbsgebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert, soll in ihrer Trassenführung erhalten bleiben, um eine Verlegung der darunter befindlichen Sparten vorzubeugen. Die Straße soll weiterhin von allen Verkehrsteilnehmenden (mit MIV, Fahrrad oder zu Fuß) genutzt werden, jedoch soll innerhalb des Wettbewerbsumgriffs eine Verkehrsberuhigung und Gestaltung als Shared Space Bereich erfolgen.

Die im südlichen Bereich des Wettbewerbsumgriffs verlaufende Kleinfeldstraße muss in ihrer Funktion als innerörtliche Erschließungsstraße erhalten bleiben, die Oberflächengestaltung kann jedoch innerhalb des Wettbewerbsumgriffs angepasst werden.

Die Anliegerstraße „Zum kleinen Muck“ dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Grundstücke, der bestehenden sowie der zu errichtenden Kita und soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgestaltet werden.

2.3.2 Allgemeine Planungsziele

Klimagerechte Planung

Extreme Wetterphänomene wie Starkregen und Hochwasser, Hitze- und Trockenperioden, Stürme und Hagel treten im Zuge des Klimawandels vermehrt und verstärkt auf. Bei der Gestaltung der Grün- und Freiflächen sind diese sich verändernden klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Zur Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität aus klimatischer Sicht ist eine Vielfalt an mikroklimatischen Situationen von Bedeutung; beispielsweise ausdifferenzierte Besonnungs- und Beschattungssituationen für Sitzplätze und

Wege. Wasserelemente und Pflanzen mit hohem Transpirationspotenzial können an heißen Tagen durch die erzeugte Verdunstungskälte das Mikroklima positiv beeinflussen.

Auch für die urbane Vegetation ergeben sich neue Anforderungen, die bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden müssen. Wichtige Kriterien für die Auswahl zukunftssträchtiger Stadtbaumarten sind Trockenstresstoleranz und Hitze-resistenz, aber auch Frosthärte sowie eine geringe Anfälligkeit für Schädlinge oder Krankheiten.

Pflanzenwahl und Biodiversität

Für den Volksfestplatz wird eine Förderung der biologischen Vielfalt im Miteinander mit den Erholungs- und Spielflächen gewünscht.

Durch sinnvolle, standortangepasste Pflanzenverwendung können ökologisch wertvolle Flächen und Lebensräume geschaffen werden, die gleichzeitig ökonomisch günstig in Anlage und Pflege sind. Gewünscht sind Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Entwicklung der Biodiversität. Entsprechend sollen Pflanzen gewählt werden, die Insekten und Vögeln Unterschlupf und Nahrung bieten.

Bei der Pflanzenwahl soll der Schwerpunkt auf autochthones Saatgut und Gehölze gelegt werden. Bei Pflanzen, die vor Ort seit langem wild vorkommen, ist eine höhere Anpassungsfähigkeit an die regionaltypischen Umweltbedingungen gegeben und mit einem besseren Auswuchsergebnis zu rechnen.

Für die Wahl der Baumarten bzw. des Baumkonzeptes ist ein innovativer Ansatz erforderlich, der eine Durchmischung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und stadtklimaverträglichen „Klimabäumen“ sicherstellt. Klimabäume sind besonders robuste Baumarten, die beispielsweise mit starkem Frost, Trockenheit und Hitze umgehen können und gegenüber Wetterextremen wie Stürmen oder stark schwankenden Temperaturen unempfindlich sind.

Es soll eine Mischung an Pflanzungen mit ausgedehnten Blühzeiten entstehen. Das bedeutet, die Pflanzen sollen unterschiedlich lange und auch außerhalb der Hauptblüte blühen, so dass in Hinblick auf Artenvielfalt und Gestaltung ein diverses Bild entsteht.

Bei der Planung des Pflanzkonzept sind die Vorgaben und Hinweise des Entsiegelungskonzeptes zu berücksichtigen, siehe auch Punkt 2.1.9 Baugrund, Grundwasser, Altlasten der Auslobung.

Wassermanagement

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets ist nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone zu verdunsten und zu versickern. Die Entwässerung der Straßenverkehrsflächen erfolgt über das städtische Kanalsystem. Das auf Wegen, versiegelten Aufenthalts-/Spielbereichen, dem Marktplatz und Stellplätzen anfallende, nur mäßig verunreinigte Regenwasser ist innerhalb der öffentlichen Grünflächen zu versickern.

Das Niederschlagswasser ist flächig zu versickern. Eine konzentrierte Versickerung über Mulden oder Rigolen soll vermieden werden, um keine Schadstoffe aus dem Boden zu lösen.

Versiegelte Flächen sollen grundsätzlich auf ein Minimum reduziert werden. Bevorzugt wird die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge mit Vegetationsanteil

und ungebundene Bauweisen bei Trag- und Deckschichten sowie der Verzicht auf möglichst viele Festverfugungen.

Aufgrund der durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Starkregenereignisse sollen vorsorglich multicodierte Flächen entstehen, die im Ausnahmefall eines Starkregenereignisses geflutet werden können und das Regenwasser rückhalten. Hierbei soll das Prinzip der Schwammstadt Anwendung finden. Bei regelmäßig beaufschlagten Rückhalteflächen sollte ein längerer Wassereinstau aufgrund von Geruchsbelästigung, Algenbildung und Verschlammung vermieden werden. Es ist anzustreben, dass das Niederschlagswasser nicht länger als einen Tag in der Fläche stehen bleibt.

Von den Teilnehmenden werden innovative Konzepte zum Wassermanagement erwartet, wobei das anfallende Niederschlagswasser auch als Gestaltungselement genutzt werden kann.

Beleuchtung

Für die öffentliche Grün- und Freifläche des Volksfestplatzes soll ein Beleuchtungskonzept entwickelt werden. Die Beleuchtung sollte die umgebende Wohnnachbarschaft nicht stören, jedoch dafür Sorge tragen, dass die Anlage keine zu "dunklen Verstecke" bietet. Auch sollen im Hinblick auf den Artenschutz folgende Empfehlungen des Landesamtes für Umweltschutz umgesetzt werden:

- Differenzierung und Reduzierung der Beleuchtungsichte
- Vermeiden von Fernwirkung und Abblenden der Beleuchtung in Richtung naturnaher Bereiche
- Ausschalten von Beleuchtung (zeitweise) während der Nacht; beispielsweise temporär oder durch den Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern oder Bewegungsmeldern
- Verwenden alternativer Lampentypen (ohne violettes Licht)
- Sparsamer Einsatz ästhetisch oder touristisch begründeter Beleuchtung
- Vermeiden heller Großflächen bei angestrahlten Fassaden

Bei der Beleuchtungsplanung ist hinsichtlich der Intensität, der Lage und Leuchtdauer eine Abwägung der sozialen Kontrolle und Verkehrssicherheit mit der Insektenfreundlichkeit nötig.

Barrierefreiheit und Inklusion

Der Gedanke der Inklusion ist bei der Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen besonders zu berücksichtigen. Sie sind so auszugestalten, dass sie der Begegnung, gemeinsamen Freizeitbeschäftigung und Teilhabe aller Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, dienen.

Die Gestaltung und Ausstattung der Platz- und Grünflächen ist so zu planen, dass eine barrierefreie Realisierung im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes möglich ist. Dabei ist die DIN 18040-3 anzuwenden. Bei der Planung und Auswahl der Oberflächen ist darauf zu achten, dass der Oberflächenbelag den Anforderungen der Barrierefreiheit (erschütterungsarmes Begehen und Befahren) gerecht wird, rutschige Bodenbeläge sind zu vermeiden.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist es der Ausloberin ein Anliegen, bei der Gestaltung des Areals die Interessen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe ebenfalls in den Fokus zu rücken. Die Planung soll daher wo immer möglich die Mit- oder Mehrfachnutzung der Flächen und Anlagen durch Kinder und Jugendliche mitdenken, zum Beispiel der befestigten Freifläche außerhalb der Marktzeiten. Im weiteren Planungsprozess ist angedacht, Kinder und Jugendliche an der konkreten Ausgestaltung einzelner Areale, wie beispielsweise bei der Auswahl von Spielgeräten oder Bepflanzungen, zu beteiligen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung und Berücksichtigung des Kindeswohls, die sich aus Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt, sollte bei der gesamten Planung Anwendung finden.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Bei der Neugestaltung des Volksfestplatzes ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Fläche um eine Altlastenverdachtsfläche handelt, mit welcher entsprechend der Empfehlungen aus dem Entsiegelungskonzept des Fachplanungsbüros für Altlasten und Boden Nickol + Partner GmbH umzugehen ist. Kreative und kostengünstige Vorschläge sind erwünscht.

Die Herstellung der öffentlichen Freiflächen und deren Unterhalt / Pflege sollen langfristig wirtschaftlich vertretbare Kosten erwarten lassen. Dies ist insbesondere bei der Pflanz- und Materialwahl zu berücksichtigen.

Die Ausloberin legt Wert auf ökologisch verantwortungsbewusstes Bauen. Bei der Materialwahl ist darauf zu achten, dass Baustoffe verwendet werden, die mit geringem Energieaufwand und geringer Schadstoffemission hergestellt, verarbeitet bzw. eingebaut werden können, die Gesundheit und das Wohlbefinden nicht oder nur in einem unvermeidbaren Maß beeinträchtigen und umweltschonend beseitigt werden können. Auf den Einsatz von Tropenholz ist zu verzichten. Die Verwendung regionaler Materialien ist wünschenswert, ebenso die Verwendung von Recycling-Produkten. Darüber hinaus ist bei der Material- bzw. Produktwahl darauf zu achten, dass etwaige Schäden durch die Austauschbarkeit von Einzelelementen behoben werden können.

3 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren, eventuell zu ergänzen und eine Gewichtung vorzunehmen. Die hier genannte Reihenfolge stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Qualität des städtebaulichen Konzepts
- Qualität der freiräumlichen Gestaltung
- Nutzbarkeit, Funktionszuordnung und Aufenthaltsqualität
- Ökologie, Naturschutz und klimatische Aspekte
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Herstellung und Unterhalt / Pflege